

12.10.2015

Projekt eFiling: Steuererklärungen ab 2017 elektronisch einreichen

Luzernerinnen und Luzerner werden ab 2017 die Steuererklärung online einreichen können. Dabei stehen für die Steuererklärung und die Belege Upload-Funktionen zur Verfügung. Auf die Unterschrift wird beim eFiling verzichtet.

Ausbau der E-Government-Dienstleistungen

Der Kanton Luzern bietet auf die Steuerperiode 2016 hin das elektronische Einreichen der Steuererklärungen für natürliche Personen an (sogenanntes eFiling). Das entsprechende technische Umsetzungsprojekt wurde gestartet. Steuerpflichtige natürliche Personen haben somit ab 2017 die Möglichkeit, die Steuererklärung online über das Internet einzureichen. Die sichere Datenübermittlung ist dabei gewährleistet. Selbstverständlich kann alternativ die Steuererklärung auch in Zukunft, wie bisher, in Papierform eingereicht werden.

Luzern in Vorreiterrolle in der Deutschschweiz

Die Steuerkundinnen und -kunden verwenden beim eFiling wie bisher die vom Kanton Luzern bereitgestellte Software. Diese wird wie heute auf dem PC installiert und die Steuererklärung wird damit ausgefüllt. Die Steuerkundinnen und -kunden haben danach die Wahl, die Steuererklärung inklusive der Belege wie bisher auszudrucken und in Papierform an das Scan Center zu senden. Oder sie können die Steuererklärung inklusive der Belege online über das Internet einreichen. Für das Einreichen der Steuererklärung und der Belege werden Upload-Funktionen bereitgestellt. Bei der elektronischen Einreichung entfällt die persönliche Unterzeichnung der Steuererklärung. An deren Stelle tritt eine eindeutige Benutzeridentifikation, welche die notwendige Sicherheit bietet. Damit wird Luzern der erste Deutschschweizer Kanton sein, in welchem die Steuererklärungen inklusive der dazugehörigen Belege medienbruchfrei online eingereicht werden können.

Einführungszeitpunkt

Die Einführung der eFiling-Lösung erfolgt auf die Steuerperiode 2016 hin. Die Steuererklärungen für das Jahr 2016 können somit ab Anfang 2017 online eingereicht werden. Für die Steuererklärungen für das Jahr 2015, welche im 2016 auszufüllen sind, gilt nochmals das bisherige Einreichtverfahren.

Autor/Kontakt

Herbert Zwimpfer, Informatik
041 228 57 17, herbert.zwimpfer@lu.ch